

Wohnen für alle

Das »Generationengerechte Quartier Meyenburg« soll auch Angebote für ambulant gepflegte Menschen in Wohngruppen erlauben

GERD KAUFMANN,
OLGA FRANKENBERG,
RALF-RÜDIGER SOMMER,
ANNEMARIE JOST

M. A. Social Work Gerd Kaufmann arbeitet an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg.
Gerd.Kaufmann@B-TU.DE

M. A. Architecture Olga Frankenberg arbeitet in der Planungsgruppe abv GmbH, Aninstitut der BTU Cottbus-Senftenberg.
frankenberg.abv@gmx.de

Prof. Dr.-Ing. Ralf-Rüdiger Sommer unterrichtet an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg.
Ralf-Ruediger.Sommer@B-TU.DE

Prof. Dr. med. Annemarie Jost unterrichtet an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg.
Annemarie.Jost@B-TU.DE

In Brandenburg wurde ein neues Wohngebiet gemeinsam von verschiedenen Akteuren geplant, die damit neue Wohn- und Betreuungskonzepte für den ländlichen Raum verwirklichen wollten. Das »Generationengerechte Quartier Meyenburg« soll flexible Lebenskonzepte, einschließlich »sozialleistungskompatiblem Wohnen«, ermöglichen.

Eine Initiative von Trägern bestehender Senioreneinrichtungen, der Kommune Meyenburg und des Landes Brandenburg wurde durch ein An-Institut der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg in Kooperation mit Universitätsangehörigen aus den Bereichen Architektur und Soziale Arbeit im Jahr 2014 aufgegriffen und als kooperatives Projekt weiterentwickelt.

Das Projekt engagiert sich für die Etablierung neuer generationengerechter Wohn- und Betreuungskonzepte im ländlichen Raum Brandenburgs. Ein kooperativer Beteiligungsprozess der verschiedenen Akteure und Bürger stand dabei im Fokus, um eine regional passende Angebotsstruktur zu entwickeln, die die Vielfältigkeit des Alters, den ländlichen Kontext, generationsübergreifende Wohnformen, sozialleistungskompatible Wohnen, sowie die anstehende Fortentwicklung der Leistungen für Pflege berücksichtigt.

Als Ergebnis sollte eine Funktions- und Gestaltungsstudie entwickelt werden, welche zur Vorbereitung und Konkretisierung des Planungsprozesses für ein generationengerechtes Quartier dient. Zur Ausarbeitung der komplexen Anforderungen und Interessen im Rahmen der Konzeptentwicklung war die Anwendung einer zielführenden Beteiligungsmethode sinnvoll. In einer Initiative lokaler Akteure wurden im Vorfeld des Prozesses eine Bedarfsanalyse und eine Bürgerbefragung in Auftrag gegeben, die den Handlungsbedarf, aber auch den denkbaren Entwicklungsrahmen aufgezeigt haben.

Beteiligungsverfahren

Aufgrund der unterschiedlichen Handlungslogiken der verschiedenen zu beteiligenden lokalen und regionalen Akteure war die Nutzung partizipativer Beteiligungsmethoden zur Förderung eines Lern- und Kommunikationsprozesses zu Beginn der Projektentwicklung sinnvoll.

Als Methode wurde das Charrette-Verfahren genutzt: Im Paris des 19. Jahrhunderts wurden die Abschlussarbeiten der Studierenden der Kunstakademie in einem offenen Karren zur Akademie gebracht. Die Prüflinge, welche nicht fertig wurden, arbeiteten während der Fahrt unter der Beobachtung und Teilnahme der Passanten an ihren Werken. In Deutschland wurde die Charrette im Rahmen des Wettbewerbs Stadtumbau Ost und Stadtumbau West bekannt (vgl. Nanz et al. 2012: 54).

Im Vorfeld der ersten Charrette wurde durch Mitarbeiter der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg eine inhaltliche Klärung als Grundlage erarbeitet. Diese diente zu Beginn des Charrette-Workshops als fachlicher Input, Problemaufriss und Darstellung von Lösungsvarianten für generationengerechte Quartiere. Danach erfolgte die Besichtigung des Planungsgebietes vor Ort mit den beteiligten Akteuren. In vier thematischen Gruppen wurden konkrete Fragestellungen diskutiert und am Plan zusammen erarbeitet.

- Die erste Gruppe beschäftigte sich mit den Fragen der städtebaulichen Einordnung des neuen Quartiers. Es

wurde über Wohntypologien und Gebäudekonstellationen sowie deren Geschossigkeit, Einkaufs- und Aktivitätsangebote im Quartier, Möglichkeiten der medizinischen und therapeutischen Behandlung und das gemeinsame Energiekonzept beraten.

- Die zweite Gruppe befasste sich mit der Suche von Synergien, Ansprechpartnern und Bildung von sozialen Netzwerken sowie mit der Diskussion über die Ausarbeitung des konkreten Raumprogramms und des Raumbedarfes. Die Teilnehmer diskutierten gemeinsam ein mögliches Alleinstellungsmerkmal des künftigen Quartiers sowie immaterielle und finanzielle Aspekte.
- Die Teilnehmer der dritten Gruppe diskutierten die Rahmenbedingungen in den Bereichen Funktion und Betreibung sowie der Angebotsstruktur.
- Die vierte Gruppe beschäftigte sich mit den Aspekten von Gestalt, Qualität und Milieu.

Ergänzt wurde dieser erste Charrette-Workshop durch weitere Abstimmungsprozesse und einen weiteren Charrette-Workshop, sodass die Ergebnisse in mehreren Beteiligungsmodulen reflektiert und verändert werden konnten.

Die Teilnehmer der zweiten Charrette konnten sich zwischen drei Themengruppen entscheiden: die erste Gruppe hatte den Themenfokus »Funktionen und Grundrisse«, die zweite diskutierte Aspekte der Betreibung und der Finanzierung und die dritte Gruppe befasste sich mit der Problematik der Wohnumfeldgestaltung. Vielfältige Fragen wurden besprochen, Vor- und Nachteile von Entscheidungen abgewogen und bestimmte konzeptionelle Prinzipien erläutert.

Ergebnisse

Ein entscheidender Baustein des Konzepts ist die Integration, Ertüchtigung und Erweiterung des dort vor Ort bestehenden Vereinshauses (»Bürgerhaus«). In Anknüpfung an seine bisherige Bedeutung wird es als zentraler Standort für öffentliche und in den Stadtraum hineinwirkende Nutzungen definiert. Hier sollen sich verschiedene Kooperationsprojekte und öffentliche Angebote konzentrieren. Zugleich wird eine Tagespflegeeinrichtung in den Gebäudekomplex integriert.

Dieses Dienstleistungs- und Veranstaltungszentrum liegt inmitten des neuen



Abb. 1: Die Lage der Wohnungen und Reihenhäuser soll eine Einbindung in die kleinstädtische Umgebung von Meyenburg in Brandenburg ermöglichen.

Quelle: eigene Darstellung

Quartiers. Stadträumliche Funktionen und Erschließungswege in Meyenburg werden mit dem Viertel verknüpft. Dadurch wird eine Integration des Quartiers in die kleinstädtische Öffentlichkeit gewährleistet (vgl. Abb. 1).

Daneben werden zwei dreigeschossige Punkthäuser mit Zwei- und Drei-Raumwohnungen errichtet. Pro Etage sind je vier Wohnungen zu überschaubaren Wohngruppen zusammengefasst. Die Unterteilung in überschaubare Einheiten sollte zum einen die städtebauliche Situation des Ortes sinnvoll ergänzen und weiterführen, zum anderen zur Bildung von möglichst vielen unterschiedlichen Nachbarschaften beitragen. Die barrierefrei und rollstuhlgerecht geplanten Wohnungen sind dabei so flexibel, dass eine Generationendurchmischung durch Familien, Alleinerziehende, Auszubildende etc. möglich ist (vgl. Abb. 2). Als alternative Wohntypologie fungieren die Reihenhäuser, die von unterschiedlichen Nutzern in variablen Konstellationen zu mieten sind. Diese Wohnnein-

heiten sind als zweigeschossige Wohnung mit vier bis sechs Zimmern oder als zwei separate Wohnungen mit jeweils zwei bis drei Zimmern, nutzbar.

Aufgrund der möglichen Flexibilität der baulichen Strukturen sind sie auch wechselnden Bedürfnissen anpassbar. Dies eröffnet unterschiedliche Optionen – für die älteren Generationen im Rahmen des betreuten Wohnens, über jüngere Behinderte, die eine barrierefreie Wohnung benötigen, bis hin zu Familien oder Alleinerziehenden mit Kindern oder das Leben in Wohngemeinschaften.

Die Barrierefreiheit der Räume wird durch technische Assistenzsysteme gewährleistet. Diese Wohnform reagiert auf die Wohnenerfahrungen im ländlichen Raum und den Anspruch möglichst großer Kontinuität der Lebensführung. Die räumliche Anbindung dieser beiden Wohntypologien an Pflege- und Betreuungsdienstleistungen soll möglichst langes selbständiges und selbstbestimmtes Leben im Quartier ermöglichen (vgl. Abb. 3).

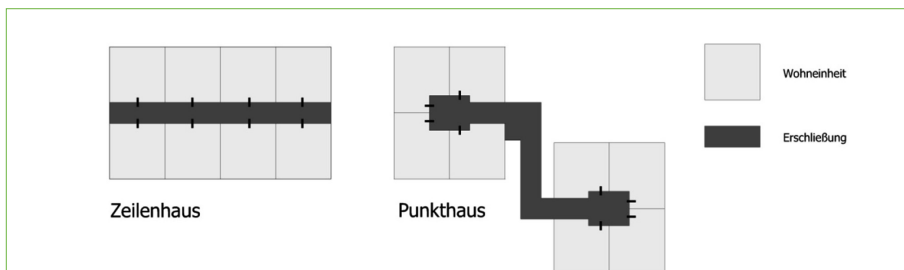


Abb. 2: Die Unterteilung in überschaubare Einheiten soll unter anderem zur Bildung von Nachbarschaften anregen.

Quelle: eigene Darstellung

Die Hof- und Gartenbereiche unmittelbar an den Wohnhäusern werden als privater Freiraum vorgehalten und sollen für die fußläufige Erschließung sowie als Aktivitäts- und Grünflächen angelegt werden. Unterschiedliche Angebote neben der Erholungsfunktion sollen vielfältige Anknüpfungspunkte für die biographische Kontinuität ländlicher Lebensführung bieten: Bestimmte Flächen können im Rahmen des Konzepts Soziale Landwirtschaft (vgl. Elsen 2012: 116) von einem externen Biohof-Landwirt betrieben werden. Andere Flächen können als »Pocket-Parks« eher landschaftsarchitektonisch angelegt sein oder sind als Aktivitätsflächen, wie Minigolf, als »Generationen-Spielplatz« oder als »Senioren-Aktivplatz« vorzusehen.

Leistungsrechtliche Aspekte

In der interdisziplinären Diskussion vor Ort wurde durch die Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie deutlich, dass aufgrund der anstehenden Änderungen des SGB XI in Zukunft ambulant gepflegte Menschen in Wohngruppen durch entsprechende Kombination der Leistungen deutlich höhere Zuwendungen aus der Pflegeversicherung erhalten können. Nach Diskussion der neuen leistungsrechtlichen Möglichkeiten entstand in den Diskussionsrunden ein verstärktes Engagement, noch weitere ursprünglich als stationäre Bereiche gedachte Gebäudekomplexe als ambulante Wohngruppen zu konzipieren.

Im gemeinsamen Rundschreiben des GKV Spitzenverbandes zu den leistungsrechtlichen Vorschriften zum Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pfl-

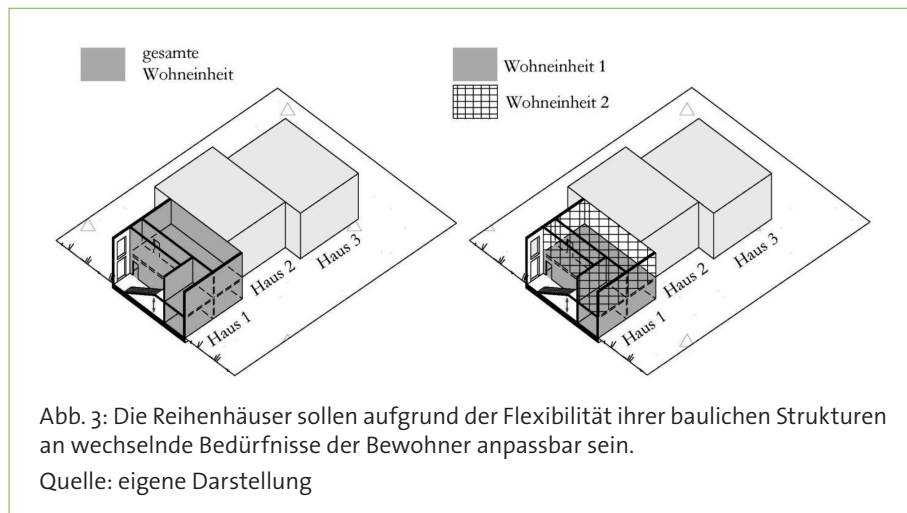


Abb. 3: Die Reihenhäuser sollen aufgrund der Flexibilität ihrer baulichen Strukturen an wechselnde Bedürfnisse der Bewohner anpassbar sein.

Quelle: eigene Darstellung

ambulanten Wohngruppen einen Anspruch auf 200 Euro pro Monat. § 41 erlaubt seit Anfang 2015 eine anrechnungsfreie Kombination von Tages- und Nachtpflege mit Sachleistungen zur ambulanten Pflege. Weiterhin lassen sich bei ambulanter Pflege unter Umständen noch Behandlungspflegeleistungen aus dem SGB V abrechnen.

Aufgrund dieser und weiterer mit einer Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs einhergehender Veränderungen im Leistungsrecht wird in zukünftigen, gemeinsamen Planungsprozessen der Grundsatz »ambulant vor stationär« noch entschlossener umgesetzt werden können.

Fazit

Der innovative Charakter der Ergebnisse liegt in der Verknüpfung der Aspekte Kontinuität ländlicher Lebenskultur und Biographie, kleinstädtische städtebauliche Integration, funktionale und soziale Integration in den vorhandenen kommunalen Kontext, eines vielfältigen Angebots von

lichst lange erhalten bleiben. Die Angebote können flexibel wahrgenommen werden. Eine individuell ausgerichtete Unterstützung, mit der Wahl oder Abwahl von Leistungen, verhindert Vollversorgungssituationen und reduziert Kosten pauschaler Standardleistungen.

Das Angebot ambulanter Unterstützungsmodelle entspricht damit auch neueren gesetzlichen Regelungen, die eine »Ambulantisierung« der Pflegeangebote vorsehen und die Sozialhilfeträger von Pflegekosten entlasten. ■

Literatur



Elsen, Th. v. (2012): Landbau und Sozialarbeit, mögliche Trends und Entwicklungen in der Zukunft. In: Böhm, F./ Burghardt, F.-D./ Hirmer, N./ Lüpper, V./ Querhammer, L./ Jia, R./ Stark, J./ Timpe, T. (Hg.): Wertvoll! Die Landwirtschaft - ein Ort für Bildung und Soziale Arbeit. Dokumentationsband, Kassel: University-press GmbH, 115-119.

GKV Spitzenverband (2014): www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/empfehlungen_zum_leistungsrecht/2014_12_19_Pflege_Gemeinsames_Rundschreiben_Leistungsrecht.pdf [Stand 2015-04-13].

Nanz, P./Fritsche, M. (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

»Differenzierte Angebote sollen Selbständigkeit und Teilhabe möglichst lange ermöglichen«

gebedürftigkeit vom November 2013 (GKV 2014) werden Möglichkeiten der Kombination von ambulanter Pflege mit anderen Leistungen eröffnet, da § 36 SGB XI nun so ausgelegt wird, dass Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung auch zulässig sind, wenn Pflegebedürftige nicht in ihrem eigenen Haushalt gepflegt werden, allerdings nicht, wenn sie in einer stationären Pflegeeinrichtung betreut werden. Nach § 38a haben Pflegebedürftige in

generationsgerechten Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für die zunehmende Vielfalt an Lebensmodellen älterer Generationen, die Förderung möglichst langer Selbständigkeit, Aktivität und soziokultureller Teilhabe der Bewohner sowie Berücksichtigung wirtschaftlicher Anforderungen, insbesondere auch für die grund-sicherungskonformen Wohnangebote.

Durch das differenzierte Angebot soll die Selbständigkeit und Teilhabe mög-